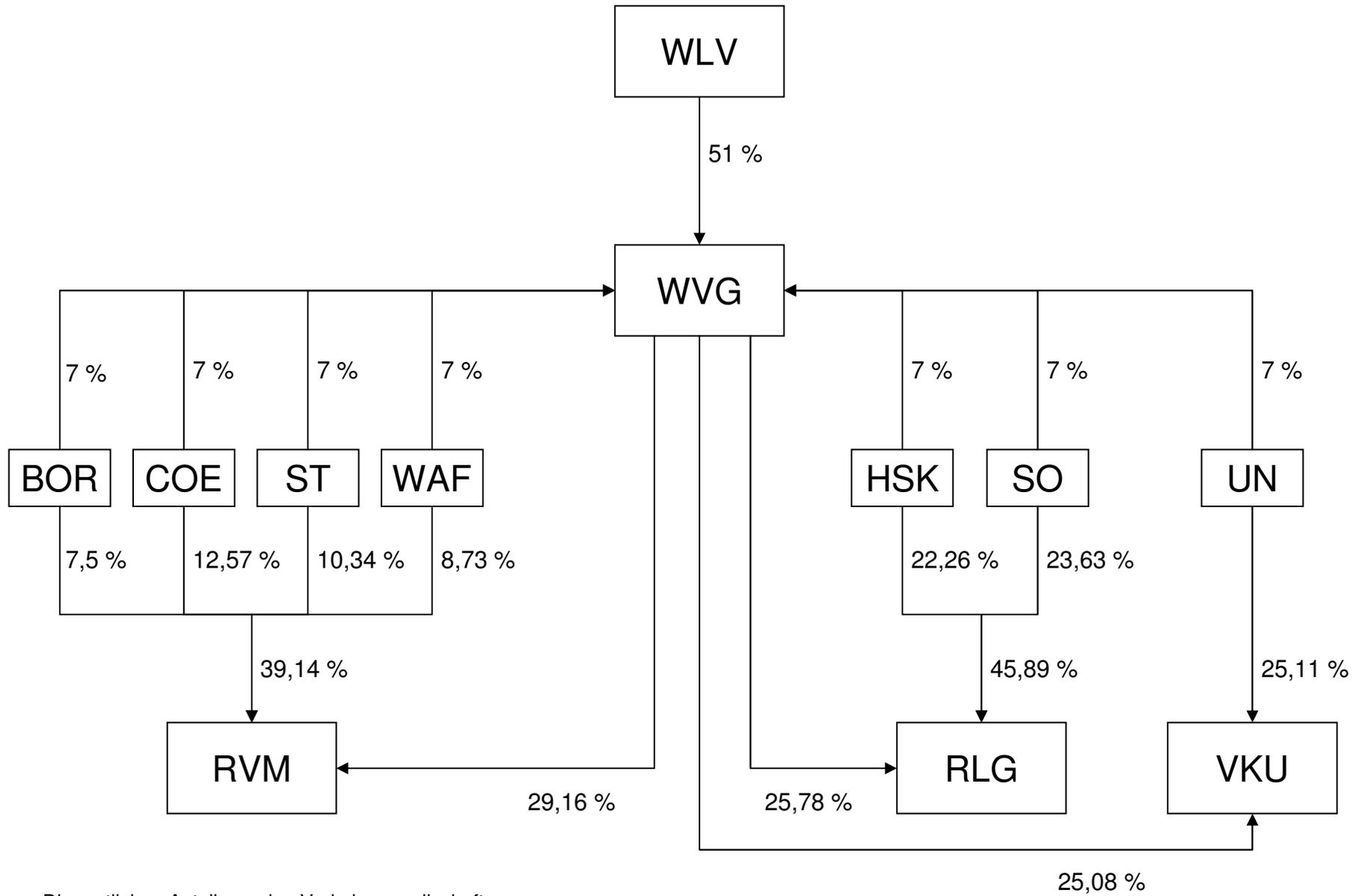
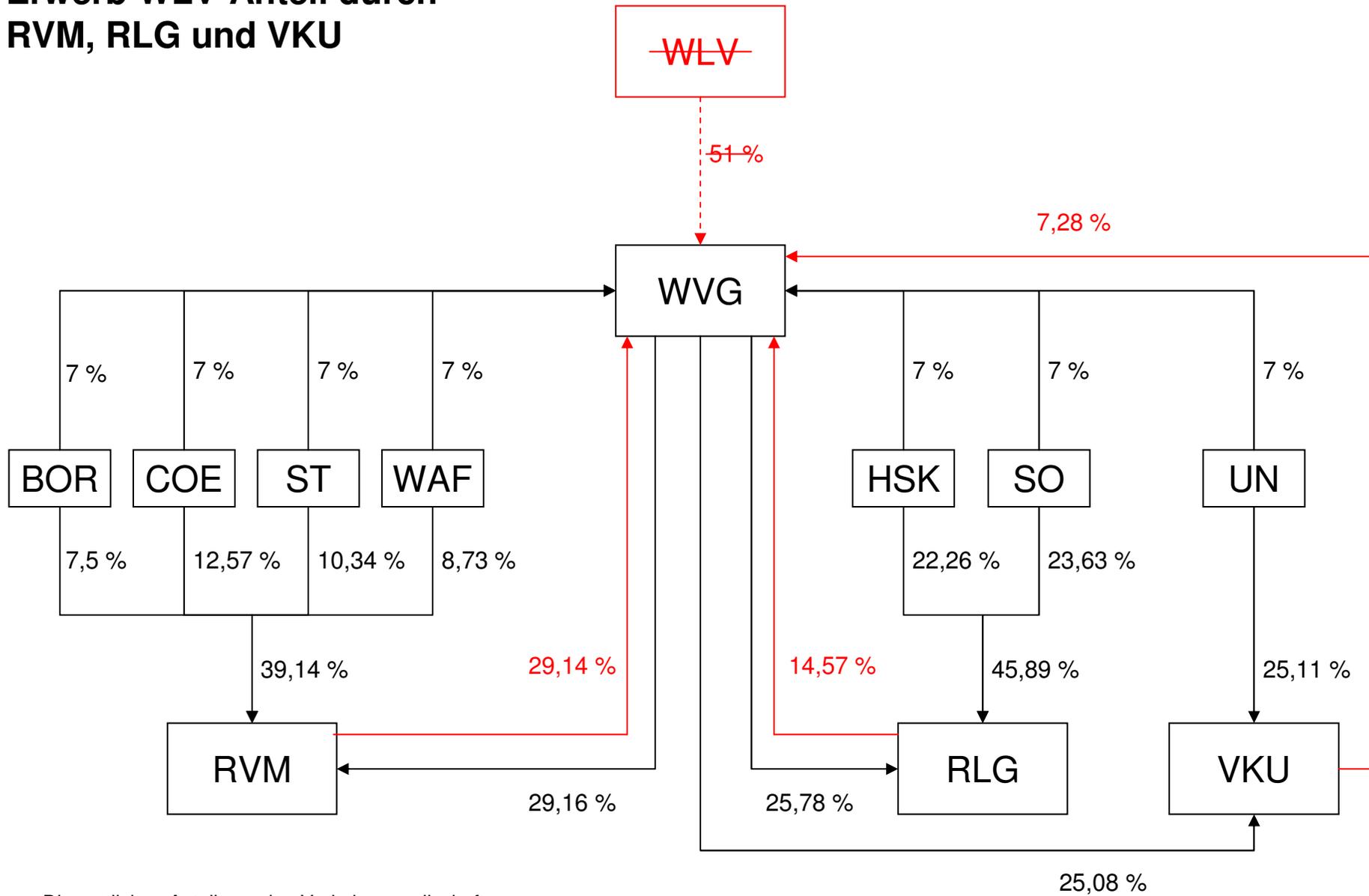


Ausgangslage (31.12.2009)



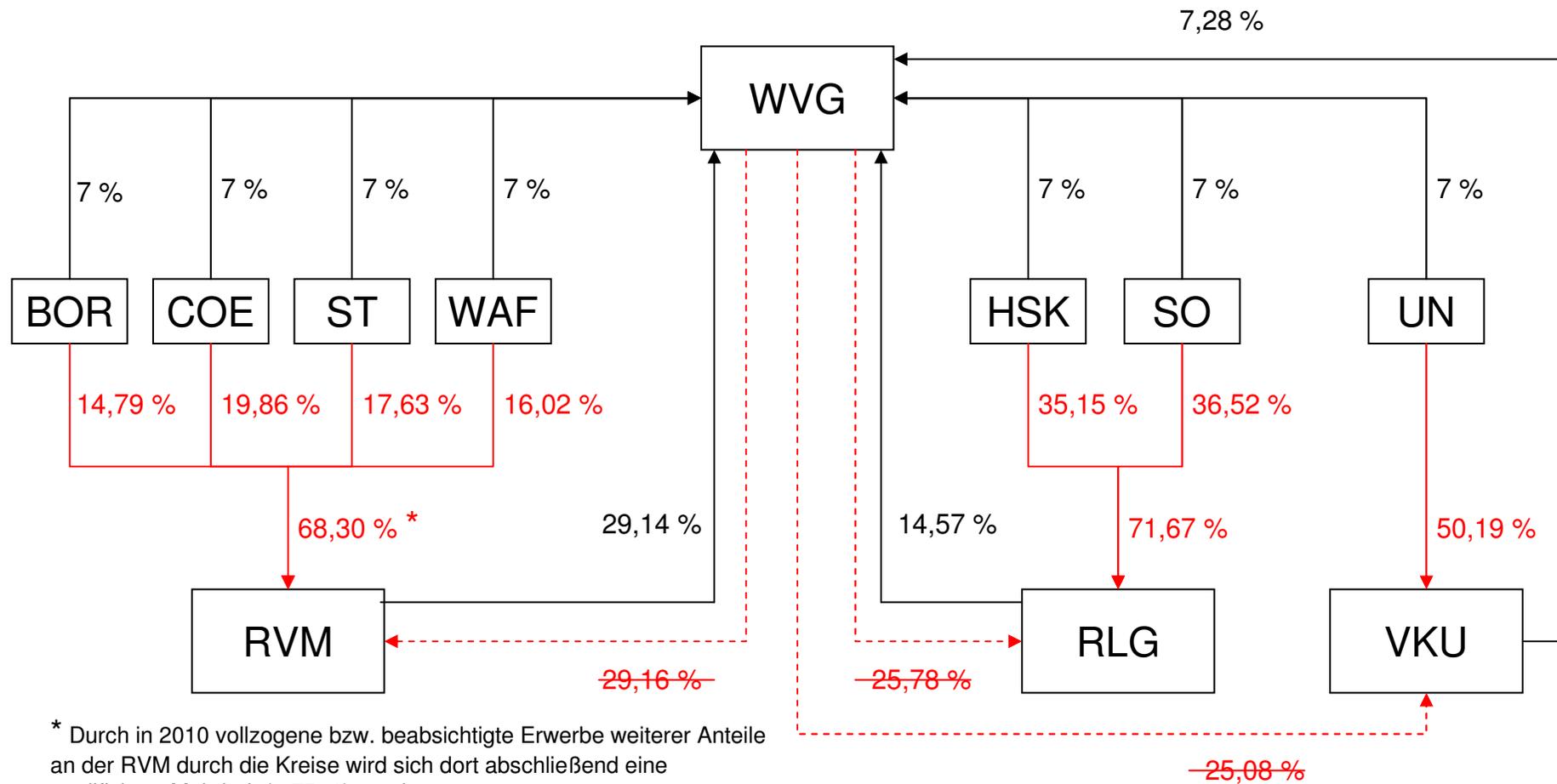
Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.

1. Übertragungsschritt: Erwerb WLV-Anteil durch RVM, RLG und VKU



Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.

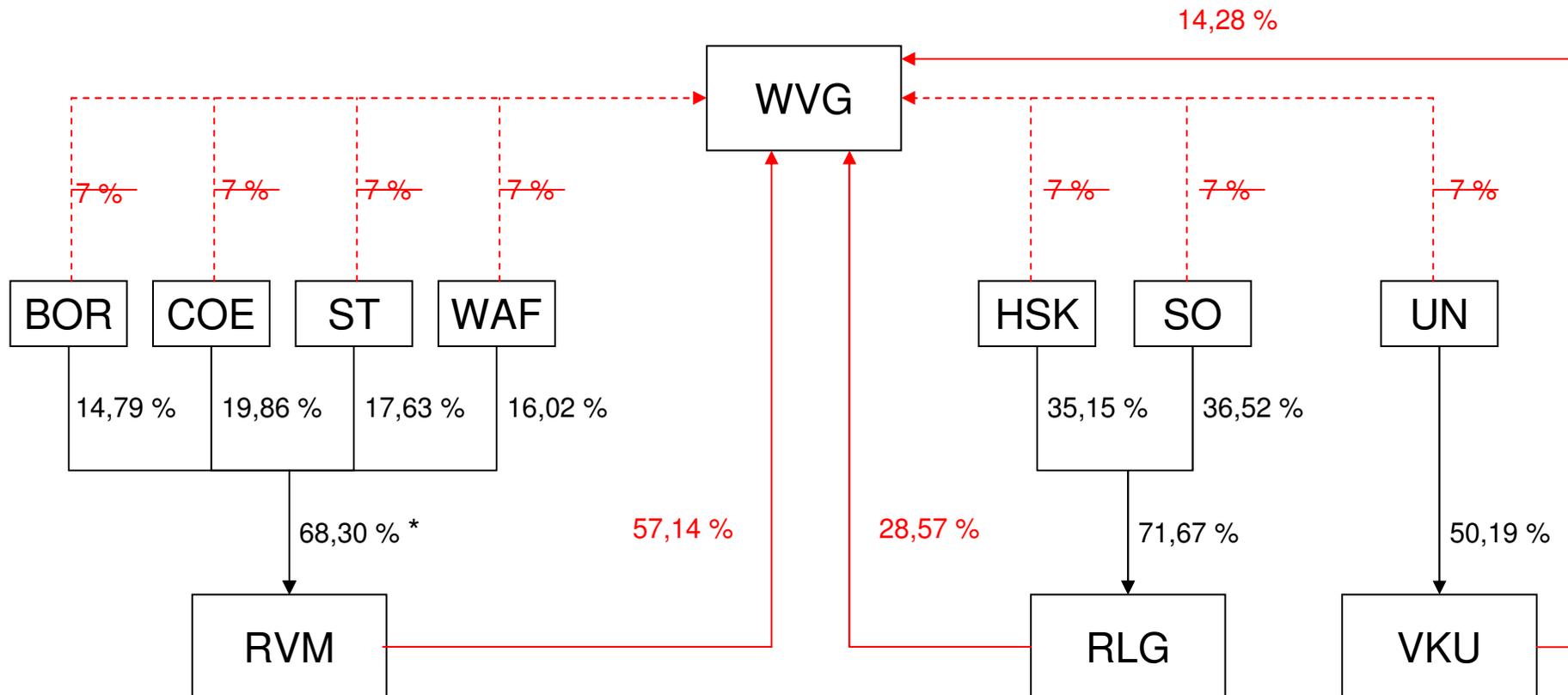
2. Übertragungsschritt: Sachausschüttungen der Beteiligungen der WVG an die Kreise



* Durch in 2010 vollzogene bzw. beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit (> 75 %) ergeben.

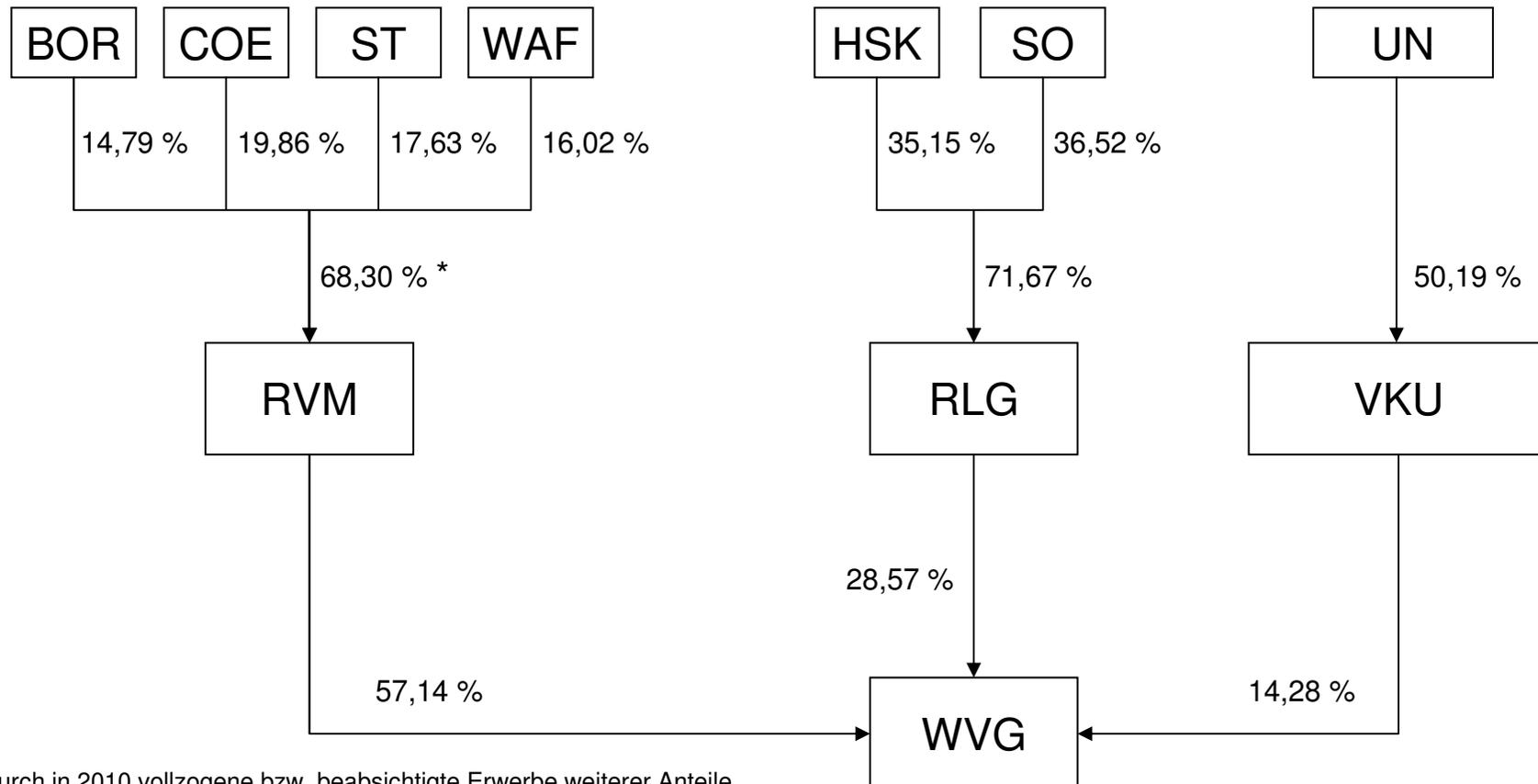
Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.

3. Übertragungsschritt: Einlage der Kreisanteile an WVG in RVM, RLG, VKU



* Durch in 2010 vollzogene bzw. beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit (> 75 %) ergeben.

Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.



* Durch in 2010 vollzogene bzw. beabsichtigte Erwerbe weiterer Anteile an der RVM durch die Kreise wird sich dort abschließend eine qualifizierte Mehrheit (> 75 %) ergeben.

Die restlichen Anteile an den Verkehrsgesellschaften werden durch die Kommunen gehalten.